

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-53/2023

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 17.04.2023

1. Gemeindevorstand	25.04.2023
2. Jugendparlament	03.05.2023
3. Bau- und Umweltausschuss	09.05.2023
4. Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2023

Instandhaltung / Sanierung Freibad - finaler Beschluss

Anlage(n):

- (1) EG-2.01 Lageplan_Gesamt V1_230418neu
- (2) EG_FBT Egelsbach_Zeitplan Massnahmen ba_230418.xlsx
- (3) Satusbericht

Beschlussvorschlag:

1. Dem als Anlage 1 beigefügte Planungsentwurf V1 zur Sanierung des Freibades wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vollständige Planung der Leistungsphasen 1-3 voraussichtlich in der vorletzten bzw. letzten Sitzung 2023 vorgelegt wird.
3. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, auf der Basis der im Umsetzungszeitplan (Anlage 2) aufgeführten Aufteilung einen Antrag auf Zuschüsse aus dem Förderprogramm SWIM zu stellen.
4. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass bei entsprechender Förderung die Anschaffung des Ticketsystems erst nach Zusage für die Förderung, also voraussichtlich erst zur Saison 2024/25 angeschafft werden kann.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die im Umsetzungszeitplan (Anlage 2) für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 vorgesehenen baulichen Maßnahmen in die Wege zu leiten und - soweit nötig - der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, jährlich zur Einbringung des Haushaltes einen Statusbericht zur Freibadsanierung auf der Basis der in Anlage 3 aufgeführten Matrix vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen, die für den Zeitraum zwischen Saisonende 2023 und Saisonstart 2025 geplant sind fallen nach aktuellen Berechnungen Investitionen von EUR 2.543.400 an. Die Mittel stehen im Investitionsplan unter der I-Nummer I080202 bereit. Nach aktuellem Stand müssen für diese Investition keine Kredite aufgenommen werden. Der Betrag kann aus der Rücklage entnommen werden. Damit ist jedoch die Rücklage aufgebraucht und steht nicht mehr für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Sollte der Antrag auf Förderung aus dem Programm SWIM erfolgreich sein, ist mit einem Zuschuss von bis zu ca. EUR 703.500 zu rechnen.

Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich.

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 30.03.2023 hat die Gemeindevertretung wie folgt beschlossen:

„Vor dem Hintergrund der prognostizierten wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Gemeinde Egelsbach und/oder der notwendigen Reduzierung der Wasserfläche wird auf die Durchführung einer Sanierung in den entwickelten Varianten 1 bis 2b unter den derzeitigen Rahmenbedingungen Abstand genommen. Die bereits beauftragten Planungsleistungen (LPH 1 – 3) soll in Variante 1 abgeschlossen werden.

Es wird kein SWIM Fördermittelantrag gestellt, da die Zuwendungsvoraussetzungen (Betriebsdauer nach Sanierung 25 Jahre) nicht erfüllt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Rückfalllösung zur mittelfristigen Aufrechterhaltung des Badebetriebes zu entwickeln. Hierbei ist zu prüfen, ob andere Fördermöglichkeiten bzw. Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023 vorzulegen.“

Die Kosteneinschätzung mit Zeitplan für die Variante 1 hängt diesem Beschluss als Anlage 2 an. Dabei wurden die Schritte der Rückfalloption aus der letzten Sitzungsrunde als Bauabschnitte in die Planung übernommen.

Zurzeit ist geplant, die dringlichsten Maßnahmen, die auch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht förderfähig sind, in der Wintersaison 2023/24 durchzuführen. Diese sind:

- das Finden und Abdichten der vermeintlichen Leckage,
- die Erneuerung der Hauptverteilung Elektrik und
- die Ertüchtigung des 4. Filters.

Sollte der Fördermittelgeber mit einem frühzeitigen Start einverstanden sein, kann auch das Ticketsystem in der kommenden Wintersaison umgesetzt werden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass das Ticketsystem, wenn eine Förderung von ca. 30 % angestrebt wird, erst in der darauffolgenden Wintersaison umgesetzt werden kann.

In der Wintersaison 2024/25 sollen dann die weiteren in Anlage 2 aufgeführten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen sind förderfähig. Teil der Förderbedingung ist eine Laufzeit von 25 Jahren. Ziel ist es, alle Maßnahmen so zu planen, dass diese bei der Umsetzung der Variante 1 integrierbar sind, sodass keine doppelten Kosten und kein Verstoß gegen die Förderbedingungen vorliegen. Jedoch muss erwähnt werden, dass die Weiterentwicklung der technischen und badehygienischen Anforderung in den nächsten 10 Jahren nicht vorhersehbar ist, deshalb kann hier nur schwer eine „Garantie“ ausgesprochen werden.

Da zur Beseitigung von Mängeln in den Bereichen Arbeitsstättenrichtlinie, Brandschutz und Betoninstandsetzung beim Bestandsgebäude Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden sollen, soll in diesem Zuge auch die Verkabelung erneuert und die Grundlage für energetische Optimierung gelegt werden.

Aufgrund der Aussagen aus der Sondersitzung wurde die Heizungserneuerung zunächst zurückgestellt. Es wird aber weiterhin die Möglichkeit geprüft, das Freibad an das bestehende Blockheizkraftwerk auf dem Gelände der Schulsporthalle anzuschließen. Die Heizung soll erst ausgetauscht werden, wenn der Weiterbetrieb gefährdet ist.

Die Neugestaltung des Planschbeckenbereichs soll ebenfalls zurückgestellt werden, da es sich nicht um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt und die Maßnahme auch nicht durch SWIM gefördert werden kann.

Der letzte Bauabschnitt „längerfristige Maßnahmen: Umsetzung Variante 1“, der vor allem die preisintensiven Maßnahmen, wie

- die Änderung der Durchströmungsrichtung,
- den Austausch der Filtertechnik und
- die Auskleidung der Becken mit Edelstahl,

umfasst, soll bis auf weiteres nicht umgesetzt werden, da dafür die Mittel nicht zur Verfügung stehen und eine umfangreiche Förderung zurzeit nicht absehbar ist.

Bis zur Umsetzung der vollständigen Sanierung soll der Gemeindevorstand jährlich zu den Haushaltsberatungen einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand im Freibad vorlegen. Die Kerndaten sind der angehängten Matrix (Anlage 3) zu entnehmen.